

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte lesen Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs), damit es zu keinen Mißverständnissen kommt.



Online Shops

Die Online Shops www.tastaturen.com und www.istopmotion.com werden betrieben im Namen und auf Rechnung von GeBE Computer & Peripherie GmbH.

1. Allgemeines

GeBE Computer & Peripherie verkauft und liefert ausschließlich zu den nachfolgend genannten Bedingungen, deren Geltung für alle jetzigen und künftigen Kaufverträge vereinbart wird. Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige Geschäftsbedingungen des Bestellers finden auch dann keine Anwendung, wenn der Besteller diese zugrundegelegt hat. Abweichungen und Nebenabreden bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, bevor durch den Besteller eine Leistung von GeBE veranlaßt wurde. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt die rechtswirksame Regelung als vereinbart, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verbrauchern ein Widerrufs- bzw. Rückgaberecht nach §§ 312d, 355/356 BGB zusteht.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend, soweit sich aus einem schriftlichen Einzelangebot nichts anderes ergibt.

3. Aufträge

Aufträge des Kunden sind für diesen für die Dauer von 4 Wochen bindend. Sie sind durch den Kunden widerruflich, wenn nicht innerhalb dieser 4 Wochen eine Auftragsbestätigung von GeBE Computer & Peripherie GmbH vorliegt. Ein vorfristiger Widerruf erfordert unsere Zustimmung. Für uns wird der Auftrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich bestätigt haben. Die Auftragsbestätigung oder Ablehnung der Annahme des Auftrages erfolgt innerhalb 4 Wochen nach Eingang des Auftrages bei GeBE Computer & Peripherie GmbH. Bei sofortiger Lieferung dient die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung.

3.1. Abrufaufträge

Liegen bei Abrufaufträgen zur Zeit der Auftragsbestätigung nicht alle Liefertermine fest, so gilt als abgemacht, dass das gesamte Auftragsvolumen spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Datum der Auftragsbestätigung vom Auftraggeber abgenommen wird. Von dieser "Abrufauftragsregelung" abweichende Vereinbarungen werden mit der Auftragsbestätigung von uns schriftlich bestätigt.

4. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt ab dem 1. Arbeitstag, an dem alle kaufmännischen und technischen Voraussetzungen zur Ausführung des Auftrags erfüllt, etwa erforderliche Genehmigungen erteilt und wir im Besitz der vereinbarten Anzahlung oder Vorkasse sind.

Wird eine rechtzeitige Lieferung infolge von Betriebs- oder Fabrikationsstörungen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Arbeitermangel, Streiks, Aufruhr, Aussperrung oder Fällen höherer Gewalt bei uns oder einem Zulieferanten verhindert, so können wir hierfür keine Haftung übernehmen. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten; Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

Vom Besteller gewünschte Änderungen können eine Verlängerung der Lieferfrist nach sich ziehen.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

5. Änderung der technischen Spezifikation

Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns ohne gesonderte Mitteilung vor.

6. Preise, Versand, Verpackung und Versicherung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere Preise netto ab Werk Germering ausschließlich Verpackung, Fracht, Spesen, Zoll, Transportversicherung und Mehrwertsteuer.

Die Preis- und Rechnungsstellung erfolgt in EURO.

Bei Kostenänderungen und bei kundenbedingter Überschreitung der Laufzeit eines Abrufauftrages nach Vertragsabschluss, behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor. Der Mindestnettoauftragswert beträgt 40,- EURO. Bei Kleinlieferungen für Bestellungen unter Mindestauftragswert werden neben Verpackungs- und Versandkosten anteilige Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15,- EURO (ohne Mwst.) in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt nach Ermessen des Verkäufers und ohne Gewähr für die billigste Verfrachtung. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Frachtführer des von GeBE Computer & Peripherie GmbH gewählten Transportunternehmens auf den Besteller über. Teillieferungen sind zulässig.

Bei Sonderproduktion ist eine Mengenabweichung von 3%, jedoch mindestens 2 Stück zulässig. Ohne Vorliegen einer schriftlichen Bestellung erfolgt die Lieferung grundsätzlich per Nachnahme.

Auf Kosten des Bestellers kann von uns eine Transportversicherung abgeschlossen werden.

Die Verpackung kann auf Kosten des Kunden an uns zurückgegeben werden, wenn nicht die Rücknahme der mit RESY-Kennzeichen versehenen Pappkartonagen durch örtliche Werkstoffhändler vorgezogen wird. Der Spediteur ist kein Vertreiber und damit nicht zum Rücktransport heranzuziehen.

7. Zahlung

Wir liefern grundsätzlich per Vorkasse oder Nachnahme. Bei positiver Auskunft unserer Warenkreditversicherung kann nach unserem Ermessen eine Lieferung gegen offene Rechnung erfolgen. Unsere Rechnungen sind netto Kasse in Höhe des Rechnungsbetrages ohne jeden Abzug, porto- und spesenfrei sofort nach Rechnungserhalt fällig. Ein längeres Zahlungsziel oder ein Skonto wird gewährt, wenn es bei Rechnungsstellung ausdrücklich eingeräumt wird.

Bei Berechnung und Zahlung in Fremdwährung sind wir berechtigt, statt der Rechnungssumme den Betrag zu verlangen, der erforderlich ist, um einen EURO-Betrag zu erzielen, der sich bei Zugrundelegung des Umrechnungskurses zuzüglich der üblichen Bankspesen bei Auslandsüberweisungen am Tage der Auftragsbestätigung ergibt.

Zahlungen sind erfüllt, wenn wir über den vollen Betrag verfügen können. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir Fälligkeitszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz. Die Aufrechnung mit Forderungen sowie die Ausübung eines Rückbehaltungsrechtes sind ausgeschlossen.

Wir sind berechtigt, die Bonität von Kunden mit den allgemein üblichen Mitteln zu überprüfen; ergeben sich dabei Zweifel an der Bonität des Kunden oder tritt sonst eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Geschäftspartners ein, sind wir berechtigt, gewährte Zahlungsziele zu widerrufen und weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme auszuführen. Darüberhinaus werden gewährte Zahlungsziele hinfällig und alle Ansprüche von uns sofort fällig, wenn der Geschäftspartner mit einer Leistung in Rückstand gerät, Schecks und andere Rechte nicht einlöst, von uns gewährte Einzugsberechtigungen widerruft, Konkurs oder Vergleich anmeldet. In derartigen Fällen sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Kunden bereits gelieferte Ware sicherheitshalber zurückzuholen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Bei Zahlung von Schecks oder Wechseln, die wir nicht ausdrücklich "an Erfüllungstatt" angenommen haben, bleibt der Eigentumsvorbehalt bis zu deren Einlösung bestehen.

Wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware verarbeitet oder umgebildet, so sind wir Hersteller im Sinne des § 950 BGB.

Der Besteller ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern. Die Forderungen aus den Weiterverkäufen gehen bis zur Höhe unserer Gesamtforderungen aus der Geschäftsverbindung auf uns über. Wir können jederzeit verlangen, dass der Besteller uns den Namen des Abnehmers bekanntgibt und sind berechtigt, den Abnehmer von dem Forderungsübergang in Kenntnis zu setzen und bei Zahlungsverzug die Forderung direkt beim Abnehmer einzuziehen. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Besteller zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht berechtigt.

8.1. Unterlagen

An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Unterlagen dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und berechtigen nicht zum Nachbau einzelner Teile. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen und Muster sind ohne Aufforderung zurückzugeben. Bei der Beauftragung zur Erstellung [Kundenspezifischer](#) Lösungen sichert der Auftraggeber zu, dass alle an GeBE Computer & Peripherie GmbH als Bestandteil der Beauftragung beigestellten Unterlagen, Zeichnungen und Muster frei von Rechten Dritter sind.

8.2. Kostenaufrechnung für Änderungen, Werkzeuge und Entwicklungen

Durch die von uns dem Auftraggeber aufgerechneten Kosten für Produktänderungen, Werkzeuge oder Entwicklungen jeglicher Art entsteht kein Eigentumsanspruch des Auftraggebers an dem Design von Produkten, den Werkzeugen oder dem geistigen Eigentum der Entwicklungen. Davon abweichende Vereinbarungen werden von uns nur schriftlich mit der Auftragsbestätigung getroffen.

9. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Besteller hat die Ware unverzüglich zu untersuchen und Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschliefierung und/oder Mengenabweichungen unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Eingang am Bestimmungsort uns gegenüber schriftlich zu rügen.

Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung einer schriftlichen Mängelrüge unter genauer Bezeichnung der beanstandeten Mängel und Angabe der Auftrags- und Lieferscheinnummer. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten als genehmigt. Zur Prüfung der Beanstandung ist der Besteller verpflichtet, uns auf Wunsch die beanstandete Ware bzw. deren Komponenten unverzüglich kostenfrei zuzusenden.

Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Feststellung zu rügen.

10. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB verjähren Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Jahres nach Übergabe an den Frachtführer des von GeBE Computer & Peripherie GmbH gewählten Transportunternehmens. Abweichungen für die Übernahme der Gewährleistung gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Eine vereinbarte Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Instandsetzung, Ersatz- oder Ersatzteillieferung, Abtretung unserer Ansprüche gegenüber dem Vorlieferanten oder Erteilung einer Gutschrift. Bei Fehlschlagen von zwei Nachbesserungsversuchen wird dem Kunden das Recht auf Minderung oder Wandlung ausdrücklich eingeräumt. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Besteller einen etwa aufgetretenen Mangel nicht unverzüglich schriftlich geltend macht.

Von einer vereinbarten Gewährleistung ausgenommen sind Mängel, wenn Eingriffe in gelieferte Bauteile/Geräte durch nicht von uns autorisierte Personen vorgenommen werden. Insbesondere haften wir dann nicht für Schäden infolge fehlerhaften Einbaus, Bedienungsfehlern, und äußerlichen Einwirkungen. Eine vereinbarte Gewährleistung entfällt auch, wenn die Seriennummer eines gelieferten Bauteils / Geräts unkenntlich ist oder entsprechende Sicherungsmarkierungen entfernt oder zerstört wurden. Teile, die aufgrund ihrer stofflichen Beschaffenheit oder nach Art ihrer Verwendung einem schnellen Verschleiß unterliegen, z.B. Anzeigelampen, Sicherungen, Schalter und Druckköpfe sind von der Gewährleistung ausgenommen sowie alle Schäden, die durch außergewöhnliche Belastungen, wie Lichtbogen, Strahleneinwirkung, elektrostatische und elektromagnetische Störfelder, Umwelteinflüsse und Betriebsbedingungen etc. hervorgerufen werden.

Die Haftung für Schäden, die nicht an Körper, Leib und Leben des Bestellers entstanden sind, sind insoweit ausgeschlossen, als sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von GeBE Computer & Peripherie GmbH oder auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GeBE Computer & Peripherie GmbH beruhen. Die Haftung für den Ersatz von Mangelfolgeschäden ist vollständig ausgeschlossen.

Die in unseren gedruckten oder elektronischen Dokumentationen angegebenen Daten sind unverbindliche Informationen und stellen keine Zusicherung von

Eigenschaften dar. Irrtümer und Veränderungen des Liefersortimentes und der Preise sind vorbehalten. Alle angegebenen Markennamen sind Eigentum der entsprechenden Firmen.

Im Falle des Lieferverzugs hat der Besteller, nachdem er eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, nur das Recht auf Rücktritt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz für Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Wird vor Ausführung von Reparaturen ein Kostenvoranschlag gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Die Kosten für den Voranschlag sind zu vergüten. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers. Auf Ziffer 6 der Bedingungen wird verwiesen.

Rücksendung jeder Art können nur angenommen werden, wenn die vorher erteilte, Rücksendenummer deutlich auf der Paketverpackung zu erkennen ist. Unfreie Sendungen jeder Art werden ohne unsere vorherige, schriftliche Einwilligung nicht angenommen.

Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel, wenn Eingriffe in gelieferte Bauteile/Geräte durch nicht von uns autorisierte Personen vorgenommen werden. Insbesondere haften wir nicht für Schäden infolge fehlerhaften Einbaus, Bedienungsfehlern, und äußerlichen Einwirkungen. Eine Gewährleistung entfällt auch, wenn die Seriennummer eines gelieferten Bauteils/Geräts unkenntlich ist oder entsprechende Sicherungsmarkierungen entfernt oder zerstört wurden.

11. Datenhinweis

Wir speichern personen- und firmenbezogene Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen und verarbeiten diese innerhalb unseres Unternehmens.

12. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand (gilt nicht für Kaufverträge, die über den Online-Shop abgewickelt werden)

Alle vertraglichen Vereinbarungen unterliegen deutschem Recht. Erfüllungsort ist der Sitz von GeBE Computer & Peripherie GmbH. Für Kaufleute ist der Gerichtsstand der Sitz von GeBE Computer & Peripherie GmbH.

Germering, den 03.03.2004

sales@www.tastaturen.com Anrufen: (0 89) 89 43 99-0 Faxen: (0 89) 89 43 99-11